

Az. 631

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Inkrafttreten der neu beschlossenen Verordnung über die Reinhaltung und
Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) die neue Reinigungs- und Sicherungsverordnung erlassen. Sie regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen im Markt Dollnstein.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Die Verordnung kann im Rathaus oder auf der Homepage unter <https://www.dollnstein.de/satzungen/> eingesehen werden.

Dollnstein, 13.06.2024

Wolfgang Reißkopf
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln des Marktes angeheftet am <u>13.06.2024</u> wieder abgenommen am Dollnstein,
